

Hausarbeit

A, B und C führen ein aufwendiges Leben, das sie dadurch finanzieren, dass sie in Villen einbrechen und dort wertvolle Gemälde stehlen. Die entsprechenden Objekte werden zumeist von A ausgekundschaftet, der in seiner Tätigkeit als mobiler Hausmeister Einblick in die Privaträume vieler seiner vermögenden Kunden hat. Die gestohlenen Bilder werden dann in der Regel von B, der einen kleinen Kunsthandel betreibt, abgesetzt.

Als sich die drei wieder einmal treffen, erzählt A, dass er für den Rechtsanwalt R als Hausmeister arbeite und er im Schlafzimmer der Villa des R ein großformatiges, sehr wertvolles Gemälde von Gerhard Richter gesehen habe. In dem Haus befänden sich neben den Wohnräumen auch zwei von R als Praxis genutzte Büroräume, in die man durch das Fenster des für Mandanten bestimmten WC einsteigen und von dort problemlos in die Privaträume von R gelangen könne. A rät dazu, bereits in der folgenden Nacht von Samstag auf Sonntag einzubrechen, da dann das Haus wegen Abwesenheit des R unbewohnt sei. Da A und C am Wochenende keine Zeit haben, wird verabredet, dass B den Einbruch allein durchführt. B solle sich auch um die Verwertung des Bildes kümmern und - da es dem B finanziell am schlechtesten gehe - den Erlös der Beute für sich behalten. C sagt, dass er mit seinem Kleintransporter gekommen sei und bietet an, dem B das Fahrzeug für den Transport des Bildes zur Verfügung zu stellen. B stimmt zu, erhält von C sogleich die Wagenschlüssel und begibt sich mit dem Transporter auf den Weg nach Hause.

Unterwegs überlegt B, ob es nicht besser sei, seinen Freund F in den Plan einzuweißen und ihn zu bitten, ihm beim Einbruch zu helfen. Er fährt zu F und klärt ihn über die mit A und C besprochenen Einzelheiten des geplanten Einbruchs auf. F, der die kriminellen Aktivitäten von A, B und C kennt, ist sofort einverstanden, als ihm B eine Belohnung von 200 Euro verspricht. Von der Mitwirkung des F erfahren A und C nichts.

Samstag-Nacht fährt B mit F zur Villa des R. In das Handschuhfach des Kleintransporters des C hat B - wovon F nichts weiß - ein ca. 30 cm langes scharf geschliffenes Stecheisen gelegt, das er als Einbruchswerkzeug verwenden will, falls wider Erwarten Probleme beim Eindringen in das Haus des R auftreten. B parkt den Wagen vor der Villa und geht zusammen mit F zum Toilettenfenster der Praxis, das nur ein paar Schritte entfernt ist. B öffnet das Fenster, indem er kräftig gegen den Rahmen schlägt, wodurch der innere Fensterriegel entsperrt wird. B und F kriechen sodann durch das geöffnete Toilettenfenster und gelangen so durch die Praxisräume in den durch eine unverschlossene Tür abgegrenzten Wohn- und Schlafbereich des R. B nimmt das Gemälde von der Wand und trägt es in den Transporter, während F an der Haustür wartet und Schmiere steht. B und F entfernen sich dann rasch. B lagert das Gemälde bei sich zu Hause ein, F erhält von B für seine Dienste 200 Euro.

Wie haben sich A, B, C und F nach dem StGB strafbar gemacht ? Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitervermerk: Das Gutachten darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5. Seitenränder: 7cm Korrekturrand links. Rand rechts nicht unter 1 cm: oberer und unterer Rand nicht unter 2 cm).

Die Arbeit darf **lediglich Matrikelnummer und Prüfungsausweisnummer** enthalten (keinen Namen oder Unterschrift) und ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen **Erklärungsformular** zur Hausarbeit, das anliegend und unter <http://www.jura.uni-koeln.de/klausuren.html> zu finden ist, abzugeben.

Voraussetzung für eine Wertung der Arbeit ist die **fristgerechte Anmeldung** in KLIPS, s. dazu <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html?&L=0>. Die Anmeldung kann bis zwei Wochen vor Ende der Bearbeitungsfrist vor- und auch wieder zurückgenommen werden.

Die Arbeit kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS) **abgegeben** werden. **Letzter Abgabetermin im Institut ist Montag, der 3. April 2017.** Die Arbeit kann auch per Post an das Institut gesendet werden; hier muss der Poststempel das Datum des 3. April 2017 tragen. Bitte verwenden Sie folgende Adresse: Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.